

Grundschule Bickbargen

Bickbargen 115, 25469 Halstenbek

Tel.: 04101/491251

Fax: 04101/402483

Email: Grundschule-Bickbargen.Halstenbek@schule.landsh.de



OGTS - Offene Ganztagschule

An die Eltern der Grundschule Bickbargen

28.07.2021

Informationen zum Schulbetrieb Nr. 1

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie alle hatten eine erholsame Sommerferienzeit. Wir stellen uns schon wieder auf den Schulbeginn in der nächsten Woche ein und freuen uns auf Ihre Kinder!

Damit der Start ins neue Schuljahr gut anlaufen kann, hier einige Informationen für Sie!

Das **Schuljahr 2021/22** startet im **Regelbetrieb**, das bedeutet **Präsenzunterricht für alle** Schülerinnen und Schüler. Für die **ersten drei Wochen** des Schuljahres gilt:

- Maskenpflicht in Innenräumen, aber nicht im Außenbereich
- 2x wöchentliches Testen für nicht vollständig Geimpfte und Genesene
- Keine Kohortenregelung mehr

Die bewährten **Hygieneregeln** (AHA-L-Regeln) gelten auch im neuen Schuljahr. Die Regelungen zu den **Selbsttests** (negatives Testergebnis aus einem Testzentrum bzw. qualifizierte Selbstauskunft) bleiben wie gehabt. Die Einverständniserklärungen für den Selbsttest in der Schule aus dem letzten Schuljahr behalten ihre Gültigkeit. Die Kinder führen an unserer Schule jeweils **montags und donnerstags** zu Beginn des Schultags einen Selbsttest durch. Die wichtigsten Auszüge aus dem **Hygieneleitfaden** habe ich am Ende des Schreibens für Sie zusammengefasst.

An dieser Stelle möchte ich Sie auch auf die Beachtung der Regelungen für **Ein- und Rückreisende** aus ausländischen Risikogebieten hinweisen: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/startseite/Artikel_2020/Informationen_Urlauber/teaser_information_en_urlauber.html .

Die Kinder, die sich in einer **entsprechenden Quarantäne** befinden, können **nicht in die Schule** kommen. Bitte teilen Sie dies der Klassenlehrkraft Ihres Kindes mit. Wie schon vor den Sommerferien erwähnt, möchte ich Sie darum bitten, eine **Testung** in den letzten drei Tagen **vor dem ersten Schultag** durchzuführen bzw. eine ärztliche Abklärung unspezifischer Symptome bei Ihrem Kind vorzunehmen. Dieser solidarische Beitrag hilft der gesamten Schulgemeinschaft. Vielen Dank!

Die **Bauarbeiten** im Schulgebäude und auf dem Schulhof sind in den Sommerferien gut vorangekommen, so dass der **neue Schulhof** (in großen Teilen) allen Kindern ab dem ersten Schultag zur Verfügung steht.

Alle Kinder nehmen bitte wie bisher den **Weg zur Schule** über die Zufahrt zum Sportplatz. Der Weg durch den „Fußballkäfig“ ist momentan wegen Bauarbeiten noch nicht möglich, wird aber zeitnah freigegeben. Die **Fahrradstände** für Stufe 3 und 4 sind wie bisher auf dem Gelände neben den Containern der Stufe 3 und 4. Die Kinder der 1. und 2. Klassen können ihre Fahrräder neben dem Container von Stufe 2 abstellen.

Am **Mittwoch, dem 04.08.21** findet die **Einschulung der Schulanfänger** klassenweise in der Mensa statt. **Geschwisterkinder**, die an der Einschulungsfeier teilnehmen möchten, sind für diesen Tag vom Unterricht beurlaubt. Bitte informieren Sie hierüber die Klassenlehrkraft Ihres Kindes.

Auch die **OGTS** startet zum neuen Schuljahr im **Regelbetrieb**, allerdings werden Kurse voraussichtlich erst nach den Herbstferien angeboten werden können. Frau Ullmann wird Sie hierüber zeitnah informieren. Der Essensbetrieb findet regulär statt, aufgrund der Einschulungsveranstaltung wird es in den ersten drei Tagen Lunchpakete für die Kinder geben.

Alle weiteren Informationen erhalten Sie dann über die Klassenlehrkräfte Ihrer Kinder.

Ich wünsche uns allen nun, einen guten Start ins neue Schuljahr und bin recht zuversichtlich, dass uns sowohl im Blick auf die Pandemie als auch im Blick auf die Baumaßnahme an unserer Schule ein „normaleres“ Schuljahr erwarten wird!

Herzliche Grüße
Nicole Samuel

Weitere Regelungen aus dem Hygieneleitfaden für das Schuljahr 2021/22:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/Schuljahr21_22/hygienekonzept_21_22.html

Präsenzunterricht

Offene Schulen und damit so viel Unterricht für so viele Schülerinnen und Schüler wie möglich haben weiterhin höchste Priorität. Angesichts der derzeit niedrigen Infektionszahlen und der weitreichenden Öffnungen in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen soll nach den Sommerferien an allen Schulen im Land Präsenzunterricht stattfinden.

Die an Sieben-Tage-Inzidenz anknüpfenden Regelungen zum Präsenzbetrieb werden ausgesetzt. Das bedeutet, dass Schulschließungen nicht automatisch bei Überschreiten eines bestimmten Schwellenwertes greifen.

Natürlich wird das Infektionsgeschehen aber auch weiterhin genau beobachtet und, falls nötig, darauf reagiert. Im Laufe des Schuljahres werden dabei neben dem Inzidenzwert auch mehr und mehr andere Faktoren bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden, wenn sich die Zahl schwerer Krankheitsverläufe durch die steigende Zahl an Impfungen nicht mehr (allein) anhand der Inzidenz vorhersagen lassen sollte. Wechselunterricht und Distanzlernen sollen aber die Ausnahme sein. Distanzunterricht soll nur dann angeordnet werden, wenn auch bei Wechselunterricht (Einhaltung des 1,5 Meter-Abstandes und Masken in geschlossenen Räumen und Lüftung) kein sicherer Unterrichtsbetrieb mehr

möglich ist und andere gesellschaftliche Bereiche (Wirtschaft, Einzelhandel, Veranstaltungen etc.) ebenfalls mit Beschränkungen versehen sind.

Schnupfenplan

Der bisherige Schnupfenplan gilt auch im Schuljahr 2021/22 fort.

Hierzu können Sie mehr lesen "[Schnupfenplan" - Empfehlungen zum Umgang mit Erkältungssymptomen \(Aktualisierte Fassung, Stand 15.02.2021\) \(PDF 689KB, Datei ist barrierefrei/barrierearm\)](#)

Bei bestimmten Krankheitsanzeichen (einfacher Schnupfen ohne Fieber gehört nicht dazu) darf die Schule nicht besucht werden, bevor das Kind nicht 48 Stunden symptomfrei ist. Ein Freitesten ist nicht möglich.

Beurlaubungserlass

Eine Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern kommt für Schülerinnen und Schüler in Betracht, die entweder selbst ein klar erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf haben oder bei denen dies bei mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Angehörigen der Fall ist. Es wird hier immer der Einzelfall entschieden und abgewogen. Eine Rolle spielt zum Beispiel auch, wie hoch das Infektionsgeschehen vor Ort ist und wie viel Unterricht bereits verpasst wurde.

Eine Beurlaubung kann nur dann ausgesprochen werden, wenn gleichzeitig ein Konzept für ein Lernen in Distanz abgesprochen wird, das die realistisch vorhandenen zeitlichen Ressourcen von Lehrkräften bei ansonsten regulärem Präsenzunterricht berücksichtigt, und erfolgt jeweils für längstens einen Monat.

Die Beurlaubung gilt nicht mehr automatisch als erteilt, sondern muss beantragt und bewilligt werden. Ohne Beurlaubung muss am Präsenzunterricht teilgenommen.

Sportunterricht

Im Sportunterricht muss nach § 3 der Schulen-Coronaverordnung keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Es soll nicht zu Körperkontakt kommen, der Mindestabstand beträgt 1, 5 Meter; nur flüchtige Nähe ist erlaubt. Zulässige Teile der Fachanforderungen Sport werden realisiert: Individualsportarten und Rückschlagspiele sind erlaubt.

Mannschaftssport kann unter folgenden Bedingungen stattfinden:

- ausschließlich im Freien
- es werden Unterrichtsinhalte ausgewählt, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, direkten Körperkontakt zu vermeiden, insbesondere technische Übungsformen und spielorientierte Interaktionsformen in festen Kleingruppen. Es finden keine Zweikämpfe statt.
- Eine Nutzung verschiedener Bälle etc. zu technischen Übungszwecken und für weitere Bewegungsangebote ist erlaubt. Auf die sorgfältige Einhaltung der Händehygiene vor und nach dem Sportunterricht ist in diesem Zusammenhang besonders zu achten.

Musikunterricht

Singen und Spielen auf Blasinstrumenten soll möglichst ins Freie verlegt werden. Dort sollen möglichst 2,5 Meter Abstand eingehalten werden, eine Pflicht zum Tragen einer MNB besteht nicht.

Soll in Innenräumen gesungen oder auf Blasinstrumenten gespielt werden, gilt:

- Es muss sorgfältig alle 20 Minuten gelüftet werden.
- Es wird 2,5 Meter Abstand eingehalten. (Im Regelfall wird also in Innenräumen nicht im gesamten Klassenverband musiziert werden können.)